BEBAUUNGSPLAN APPEL AM OLDENDORFER WEG

KREIS HARBURG

M = 1:1000

Festsetzungen u. Hinweise:

- Grenze des Planungsbereichs
- Vorgesehene Parzellengrenzen
- Aufzugebende " "
- Vorhandene " "
- Alte Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Vorgesehene Bebauung
- Vorhandene Bebauung
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- Art der baulichen Nutzung + Geschoßzahl
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Grünanlagen - Schutzpflanzung
- Bes. - Wirtschaftsgebäude - Zweckbestimmung
- Wasserleitung
- Entwässerungsgraben
- zu erhaltender Baumbestand
- Vorgesehene Anlage
- Abgebrochene Anlage

Innerhalb der Sichtdreiecke sind Zäune u. Pflanzungen über 0,8 m Höhe unzulässig. Einzelne Bäume in den Einfahrtsöffnungen unzulässig. Einzelne Bäume mit einem Kronenansatz über 3,0 m Höhe sind zulässig!

Im Gebiet sind Inhalt und Umgebung wird die Baugenehmigkeit des Planungsinstruments bestätigt.
Hamburg - Harburg, den
Katasteramt Winsen / Luhe
Außenstelle Hamburg - Harburg

Der Landkreis Harburg
hat mit Beschluß
Winsen (Luhe), den
Der Oberkreisdirektor

Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Maßstab = 1 : 5000.

Ausgearbeitet im Auftrage
und im Einvernehmen mit der
Gemeinde Appel
Der Ortsplaner
Dipl.-Ing.
Beratender
Hanstedt, den 2. 4. 1964. Am Forstbrand 1.

Öffentlich ausgelegt
gemäß § 2 (6) des BBauG in der Zeit
vom 4.7.64 bis zum 3.8.64 auf Grund
der Bekanntmachung vom 26.6.65

Gemeinde Appel Landkreis Harburg
Lühr.
Bürgermeister

Ausgefertigt gem. § 2 (1) d. BBauG
und als Satzung gem. § 10 des BBauG
u. § 6 NGO vom Rat der Gemeinde
beschlossen am 18. 11. 65
Appel, den 5. 1. 66

Gemeinde Appel Landkreis Harburg
Bürgermeister 1. Bürgervorsteher
Lühr. W. Meyer

Öffentlich ausgelegt
gem. § 12 des BBauG auf Grund der
Bekanntmachung vom
mit Anzeige vom 196

Bürgermeister

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 60
Lüneburg, den 21 Februar 1966
Der Regierungspräsident
Dezernent für Städtebau und Ortsplanung
Az.: 4 B 4 Appel Ha 2/0.
Im Auftrage:
Oberbaurat

Gemäß Ratsbeschluß vom 11.11.65 ist dieser Teil aus dem genehmigten Bebauungsplan herausgenommen.

64/16
Pl. H – 12